

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / ACM Systemtechnik AG

1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB der ACM Systemtechnik AG (nachfolgend: ACM) finden auf sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit der Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen sowie elektrischen Installationen durch die ACM bei Kunden in Zusammenhang stehen, Anwendung. Individualvertragliche Vereinbarungen z.B. im Angebot / Offerte oder der Auftragsbestätigung gehen vor und bleiben vorbehalten.

Die ACM behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB.

Bei kollidierenden AGB von Kunden haben die vorliegenden AGB Vorrang. Widersprechende AGB von Kunden müssen schriftlich von der ACM für ihre Gültigkeit anerkannt werden.

2. Gültigkeit Angebote / Offerten

Angebote / Offerten haben, sofern nichts anderes angegeben wird, eine Gültigkeit von 2 Monaten.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die ACM nicht mehr verpflichtet die Leistungen zum angebotenen Preis zu erbringen. Darüber hinaus behält sich die ACM Korrekturen von offensichtlichen Rechnungsfehlern vor.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der ACM und dem Kunden kommt durch Annahme durch Bestellung und darauffolgender Zustellung der Auftragsbestätigung via E-Mail oder Post zustande.

4. Umfang und Ausführung der Lieferung

Für den Lieferumfang sowie die Ausführung der zu vollbringenden Dienstleistungen sind ausdrücklich die Bestimmungen im Angebot / Offerte oder Auftragsbestätigung der ACM massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat berechnet.

Ändern sich die Kundenvorgaben, Unterlagen in der Zeit von Angebot / Offerte oder in der Produktionsphase, wird dem Kunden der Preis für die Mehr- / Minderleistungen schnellstmöglich bekanntgegeben.

5. Unterlagen

Sämtliche technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Dispositionen, Beschreibungen und andere bleiben das geistige Eigentum der ACM und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder anderen zugänglich gemacht werden.

Unterlagen von Kunden, die für die Ausführung notwendig sind, werden der ACM von den Kunden kostenlos zu Verfügung gestellt. Die ACM verpflichtet sich mit diesen Unterlagen sorgsam umzugehen und diese nicht ohne Rücksprache Dritten zugänglich zu machen. Ausführungsrelevante Kundenunterlagen, welche zur Bestellabwicklung notwendig sind, werden bei der ACM projektspezifisch gespeichert und archiviert.

6. Sicherheit / Funktionalität

Die Produkte der ACM werden grundsätzlich einer Verbindungskontrolle und wo möglich einer Funktionskontrolle unterzogen. Für allfällige Funktions-, Zeichnungs- oder Schemafehler aus Kundenunterlagen wird jedwede Haftung von Seiten der ACM abgelehnt.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällig mit der Lieferung übergebene Betriebsanleitungen, Anweisungen und Sicherheitshinweise zu befolgen und sein Personal entsprechend zu

instruieren.

7. **Örtliche Vorschriften am Bestimmungsort**

Sind von der schweizerischen Gesetzgebung abweichende Vorschriften am Bestimmungsort einzuhalten, ist der Kunde verpflichtet, der ACM diese bereits beim Angebot / Offerte mitzuteilen. Unterlässt der Kunde einen solchen Hinweis gegenüber der ACM, so hat der Kunde die Kosten für allfällige Anpassungsarbeiten zu übernehmen.

8. **Preise**

Alle Preisangaben der ACM verstehen sich rein netto ab Werk exkl. MWST und sind in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Währungsschwankungen oder Technologiewandel vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten.

9. **Zahlungsbedingungen**

Zahlungen sind vom Kunden ohne Abzug jeder Art innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zu leisten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn im Angebot / Offerte andere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind.

Gerät der Kunde in Verzug, so hat die ACM Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Weiter ist die ACM berechtigt, sämtliche Leistungen / Lieferungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen.

10. **Eigentumsvorbehalt**

Bis die Zahlung vollständig an ACM Systemtechnik AG geleistet ist, bleibt der Liefergegenstand unser Eigentum. Eine Weiterverarbeitung vom Liefergegenstand ist bis zur vollständigen Bezahlung wird untersagt. Die ACM Systemtechnik AG ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist.

Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug und leistet auch nicht innert angesetzter Nachfrist in der Mahnung/Zahlungsaufforderung, so hat die ACM Systemtechnik AG das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

11. **Lieferfrist**

Die Lieferfristen werden einzelvertraglich geregelt und beginnen in der Regel, sobald der Vertrag abgeschlossen ist und die ACM die Auftragsbestätigung mit Liefertermin schriftlich zugesandt hat.

Die Lieferfrist kann sich verlängern, wenn unvorhersehbare Ereignisse auftreten, welche ausserhalb des Einflusses der ACM liegen. Wie beispielsweise Epidemien, Krieg, Naturereignisse, Aufruhr, Streik, Sperren, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, Ausschuss von relevanten Werkstücken, behördliche oder sonstige Massnahmen irgendwelcher Art sowie Transportbehinderungen.

12. **Prüfung / Abnahme**

Der Kunde hat die Lieferung innert angemessener Frist zu prüfen und uns allfällige Mängel am Liefergegenstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sind Schäden durch den Transport entstanden, sind diese uns und dem zuständigen Transporteur bei Erhalt der Ware zu melden.

Treten Mängel beim Material oder der Verarbeitung während der Gewährleistungsfrist auf, sind uns diese unbedingt schriftlich mitzuteilen. Der Kunde muss uns umgehend die Gelegenheit geben, die Mängel zu beheben oder mit uns eine Lösung zu finden, wenn wir mit der Mängelbehebung beauftragen.

Haben die Mängel keine Auswirkung auf den Betrieb der Anlage, gilt die Lieferung respektive die Leistung als erfüllt.

13. Verpackung

Wenn nicht speziell vereinbart, wird die Ware von uns nicht verpackt.

Anderweitige Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden.

Dazu benötigtes Verpackungsmaterial wird separat ausgewiesen und verrechnet und nicht zurückgenommen. Ist die Verpackung als unser Eigentum gekennzeichnet, muss diese an die ACM auf Kosten des Kunden zurückgesandt werden.

14. Übergang von Nutzen und Gefahr

ACM trägt die Gefahr für die bestellte Ware bis zu deren Übergabe zum Versand oder zur Bereitstellung zur Abholung, sodann geht sie auf den Kunden über. Ist der Kunde mit der Annahme der Ware oder der Zahlung in Verzug, geht die Gefahr ohne Weiteres auf ihn über. Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die die ACM nicht zu vertreten hat, so wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

15. Transport und Versicherung

Der Transport wird nach Absprache mit dem Kunden ausgeführt. Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung muss der Kunde der ACM rechtzeitig mitteilen.

Die Kosten für den Transport werden durch den Kunden getragen, die Verantwortung übernimmt der Transporteur oder der Kunde. Versicherungen gegen Schäden irgendwelcher Art obliegen dem Kunden. Dieser hat sich eigenverantwortlich und selbstständig um eine allfällige Versicherung zu kümmern.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Lieferung unverzüglich an den letzten Transporteur zu richten.

16. Gewährleistung

Während der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten verpflichtet sich die ACM durch eine schriftliche Aufforderung des Kunden, alle Teile, die von ihr beschafft wurden und nachweisbar infolge von Materialfehlern, schlechter Verarbeitung, mangelnder Ausführung oder Unbrauchbarkeit, so schnell wie möglich auszubessern oder zu ersetzen.

Ausgetauschte respektive ersetzte Einzelteile fallen nach Nachbesserung ins Eigentum der ACM. Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Versandbereitschaft beziehungsweise Auslieferdatum. Für Teile, die während dieser Zeit ersetzt wurden, gilt maximal eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Beginn der Liefergewährleistung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässige Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter nicht von der ACM ausgeführten Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe, die ACM nicht zu vertreten hat.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der ACM Änderungen oder Reparaturen an der Ware vornehmen.

Auf Ersatz von Schäden aller Art wie Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen, Nutzungsverluste, Gewinnverluste oder andere mittelbare (Folgeschäden) und unmittelbare Schäden hat der Kunde keinen Anspruch.

17. Haftung

Die Haftung wird im gesetzlich zulässigen Masse ausgeschlossen. Die ACM haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte direkte Schäden, welche durch die ACM verursacht wurden. Die Haftung für Hilfspersonen der ACM wird vollständig wegbedungen.

Die Haftung der ACM für sämtliche indirekten Schäden wird soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich wegbedungen. Dies betrifft insbesondere die Haftung für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn oder entgangene Einsparungen, Rückrufkosten, Mangelfolgeschäden,

Ersatzanschaffungskosten und sämtliche weiteren mittelbaren und unmittelbaren Schäden. In keinem Fall haftet die ACM für Schäden, welche auf unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Benutzung der Ware oder eine ungenügende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind.

Wird von der ACM eine Sache verkauft, welche von Dritten hergestellt wurde, so übernimmt die ACM lediglich die Rolle der Vermittlung für den Kunden. Der Kunde hat allfällige Haftungsansprüche direkt gegen den jeweiligen Dritten zu stellen. Jegliche Haftung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Die Haftung ist, mit Ausnahme von grobfahrlässigem oder vorsätzlichen Schäden, in jedem Fall auf die entsprechende Vertragssumme begrenzt. Die Haftung der ACM ist in diesen AGB abschliessend geregelt. Eine Geltendmachung von irgendwelchen anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden ist ausgeschlossen.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese AGB unterstehen schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrecht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der ACM, derzeit Bichelsee. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

ACM Systemtechnik AG, Gewerbestrasse 4, CH-8363 Bichelsee, August 2023